Lutzenberg
im Appenzellerland

Abstimmung vom 29. November 2015

	JA	NEIN
Kommunale Vorlage		
1. Voranschlag 2016 mit Steuerplan	156	42

Anzahl der Stimmberechtigten Gemeinde: **849** **Stimmbeteiligung: 23,55 %**

Gesetz über die politischen Rechte – Rechtsmittelbelehrung

Art. 62 **Beschwerde:** Wegen Verletzung des Stimmrechts sowie wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen kann beim Regierungsrat Beschwerde geführt werden. Die Beschwerde ist innert drei Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am dritten Tage nach der amtlichen Veröffentlichung der Ergebnisse einzureichen.

Lutzenberg, 23. November 2015 **ABSTIMMUNGSBÜRO LUTZENBERG**